

Erhebungsbogen zum Pfändungsschutz (P-Konto) und zur Verfahrensdokumentation

Ich bin Inhaber eines Pfändungsschutzkontos. Ich erhalte daher trotz Kontopfändung aus meinem Guthaben einen **Sockelbetrag in Höhe von 1.073,88 € je Kalendermonat** ohne weitere Nachweise von der Bank ausgezahlt.

Ich möchte allerdings über weitere Beträge verfügen und beantrage daher hiermit die Ausstellung einer **Bescheinigung zur Freigabe der Aufstockungsbeträge**.

<u>Kontoinhaber</u>	<u>Legitimation erfolgt:</u>
Name, Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____	
Kreditinstitut: _____	BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Ich bin folgenden Personen kraft Gesetzes zum Unterhalt verpflichtet:

No.	Name, Vorname Geburtsdatum	Wohnt mit mit im selben Haushalt	Verwandt- schafts- verhältnis	Erhält von mir Unterhalt i.H.v. _____ € mtl.	Ich erhalte Lei- stungen für die- se Person (z. B. Kinder-geld) i.H.v. _____ € mtl.
1		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
2		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
3		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
4		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
5		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
6		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			

für die Personen mit den Nummern _____ / für folgende Personen: _____
_____ nehme ich als Vertreter der Bedarfsgemeinschaft Geldleistungen nach dem
SGB II („Hartz-4-Leistungen“) oder dem SGB XII (Sozialhilfe) auf dem Pfändungsschutzkonto
entgegen.

ich erhalte Leistungen, die einen durch Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehrauf-
wand ausgleichen (z. B. Schwerstbeschädigtenzulage, Blindengeld oder Pflege-geld für selbst
beschaffte Pflegehilfen), in folgender Höhe: _____ €.

ich erwarte den Eingang einer einmaligen Sozialleistung auf meinem Konto für (z. B. Kosten
von Klassenfahrten, Erstausrüstung bei Geburt und nach Haftentlassung, Darlehen/Beihilfen
nach SGB II und SGB XII) _____ in voraussichtlich folgender
Höhe: _____ €.

Ich lege hierzu folgende Belege vor:

Nachweis für Unterhaltspflicht gegenüber:	Nachweis durch folgende Unterlagen:	
dem Ehepartner / eingetragene Lebenspartner, der mit mir zusammenlebt	Ggf. Wohnsitz (z. B. gem. Personalausweis)	<input type="checkbox"/>
dem getrennt lebenden Ehepartner / eingetragenen Lebenspartner	Nachweis der Zahlung – (Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>
dem geschiedenen Partner	Scheidungsurteil / sonstiger Unterhaltstitel und (Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>
den leiblichen Kindern im Haushalt	Aktuelles Dokument, das die Existenz der Kinder nachweist (z. B. Personalausweis, Schulunterlagen)	<input type="checkbox"/>
den leiblichen <i>minderjährigen</i> Kindern außerhalb des Haushalts	(Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 8 Wochen	<input type="checkbox"/>
den leiblichen <i>volljährigen</i> Kindern außerhalb des Haushalts	BaföG-Bescheid o. a.; (Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>

Nachweis für folgende Leistungen:	Nachweis durch folgende Unterlagen:	
Kindergeld / Leistungen für Kinder	Aktueller Kontoauszug	<input type="checkbox"/>
Leistungen zu Gunsten weiterer Personen in der Bedarfsgemeinschaft	Bewilligungsbescheid des Jobcenters / des Sozialamtes nach dem SGB II oder SGB XII, aus dem der Leistungsbezug für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft hervorgeht	<input type="checkbox"/>
Leistungen, die einen durch Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwand ausgleichen	Bewilligungsbescheid	<input type="checkbox"/>
Bevorstehender Eingang einmaliger Sozialleistungen auf dem P-Konto	Bewilligungsbescheid betr. die einmalige Sozialleistung; sofern noch nicht bewilligt: Antrag	<input type="checkbox"/>

Ich bin darüber belehrt worden, dass

- mir die Beratungsstelle aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur zweifelsfrei nachgewiesene Sachverhalte bescheinigen kann,
- aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die pfändungsfreien Beträge in einer Reihe von Fällen nicht in vollem Umfang bescheinigt werden können,
- eine Freigabe über den vollen Umfang der unpfändbaren Beträge in diesen Fällen nur erfolgen kann durch das Vollstreckungsgericht bzw. bei öffentlichen Gläubigern durch die Stelle, die den Gebühren- / Abgabenbescheid erlassen hat,
- und pro Person nur ein Pfändungsschutzkonto geführt werden darf.

Ich willige ein in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten.

Ich willige ein in die zur Freigabe von erhöhten Beträgen auf dem P-Konto erforderliche Weitergabe der von mir angegebenen Daten.

Die Hinweise zur Änderung der persönlichen Verhältnisse und zum Ausfüllen der P-Konto-Bescheinigung habe ich erhalten.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei vorsätzlich falschen Angaben u. U. strafrechtliche Konsequenzen drohen sowie eventuell zusätzlich ein Verlust des Pfändungsschutzkontos.

Ort, Datum, Unterschrift

Wohnungsnachweis

zur Vorlage für P-Konto-Bescheinigung

.....
(Vor- und Familienname)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl mit Wohnort

Ich bestätige, dass nachfolgend aufgeführte Kinder unter obiger Anschrift gemeldet sind und bei mir leben:


Name, Vorname	Geburtsdatum	Anmerkung

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift

beiterwohlfahrt Unterbezirk Unna Unnaer Str. 29a 59174 Kamen	Qualitätsmanagementhandbuch Zentrale Schuldner- und Insolvenzberatung	
P-Konto-Änderung persönl. Verhältnisse		III-4.01_F21



Pfändungsschutzkonto (P-Konto) - Änderung der persönlichen Verhältnisse -

Zu beachten ist, dass bei einer Änderung der persönlichen Verhältnisse, insbesondere beim Wegfall z. B. von

- gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen
(innerhalb des Haushalts durch Naturalunterhalt, außerhalb des Haushalts durch tatsächlich geleisteten Barunterhalt)
- Sozialleistungen für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft
- Kindergeld oder Kinderzuschlag
- laufenden Leistungen zum Ausgleich eines Körper- oder Gesundheitsschadens.

ein „erweiterter“ Freibetrag neu bescheinigt und der Pfändungsschutz entsprechend angepasst werden muss.

Für die Bescheinigung gilt grundsätzlich keine Befristung, sie sollte aber regelmäßig zeitnah erfolgen, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden. Auch kann das Kreditinstitut jederzeit eine neue Bescheinigung verlangen.

Namen und Geburtstage von Unterhaltsberechtigten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht auf der Bescheinigung vermerkt. Sollte das Kreditinstitut danach fragen, steht die Erteilung ergänzender Auskünfte im Ermessen des Kontoinhabers.

Bearbeitung	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
QZSB	QB BuB	GF	2.0	23.10.2015	1 von 1

Datenformular

Angaben zur Person

Name		Geburtsname	
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Nr.		Geburtsort	
PLZ / Ort		Nationalität	
Telefon privat		Familienstand	
Telefon mobil		E-Mail	

Angaben zu weiteren Personen

Name, Vorname	Geb.-Datum	Familienverhältnis (Ehegatte, Kind)	Eigenes Einkommen	Wohnen im gemeinsamen Haushalt
			€	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			€	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			€	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>


Unterhaltsverpflichtungen

Anzahl:	Zu zahlen in €:
---------	-----------------

Angaben zur Beschäftigung sowie zu den Einnahmen (bitte ankreuzen)

Art und Höhe der Einnahme	€	Berufsausbildung	
Lohn/Gehalt - Privatentnahme		In Ausbildung/Studium	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Rente - EU-Rente		Abgeschlossene Berufsausbildung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld I		Erlerner Beruf :	
Arbeitslosengeld II		Derzeitig ausgeübter Beruf :	
Grundsicherung		Ohne Ausbildungs – oder (Fach -) Hochschulabschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Kindergeld / Elterngeld		(Fach-) Hochschulabschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Unterhalt			
Wohngeld			
Krankengeld			
Sonstiges			


Kosten der Wohnung	€	Angaben zu den Schulden	
Miete, Nebenkosten, Heizung	€	Höhe der Schulden	ca. €
Strom	€	Anzahl der Gläubiger	ca.
Gesamtmiete	€	Höhe der monatlichen Zahlungen auf Schulden	€

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Unna Unnaer Str. 29a 59174 Kamen	Qualitätsmanagementhandbuch Zentrale Schuldner- und Insolvenzberatung	
Datenformular		III-4.01_F7

Auszufüllen vom Berater

Datum Erstkontakt:	
Beratungsgutschein	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wartezeit zwischen Ausgabe Beratungsgutschein und Erstberatung mehr als 20 Tage	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Bearbeitung	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
EL Schube	QB BuB	GF	4.0	15.02.2017	2 von 2

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Unna Unnaer Str. 29a 59174 Kamen	Qualitätsmanagementhandbuch Zentrale Schuldner- und Insolvenzberatung	
Vereinbarung		III-4.01_F23

Vereinbarung

1. Ich, _____, bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Führen von Verhandlungen und für statistische Zwecke gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden.

2. Die Beratungsstelle nimmt meine Originalunterlagen zur Akte. Mir ist bekannt, dass die über mich bei der Schuldnerberatung geführten Unterlagen 6 Jahre nach Beratungsabschluss vernichtet werden. Für den Fall des Beratungsabbruchs verpflichte ich mich, meine Unterlagen bis spätestens 3 Monate danach bei der Beratungsstelle abzuholen. Dies betrifft auch die Unterlagen, die ich der Beratungsstelle zur Bearbeitung überlassen habe, sofern diese nicht zuvor von mir zurückverlangt wurden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ein eventuell späteres Verbraucherinsolvenzverfahren voraussetzt, dass Unterlagen zum Einkommen und Vermögen sowie zu den Schulden vorhanden sind. Nach Rückgabe der Originalunterlagen sind wichtige Dokumente und Urschriften von mir selbst dauerhaft aufzubewahren.

3. Ich verpflichte mich, folgende Regeln zu beachten/ einzuhalten:
 - ➔ Alle Angaben zu Einkommen, Unterhaltspflichten, Vermögen, Ausgaben und Schulden vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und die BeraterInnen über jede Veränderung sofort zu informieren.
 - ➔ An der Lösung aller aus der Verschuldung entstandenen und noch entstehenden Probleme eigenverantwortlich mitzuarbeiten.
 - ➔ Betroffene Absprachen und Vereinbarungen einzuhalten.
 - ➔ Termine, die ich nicht einhalten kann, rechtzeitig abzusagen.
 - ➔ Keine neuen Schulden mehr zu machen.

Die Missachtung dieser Regeln kann zum Scheitern des Beratungsprozesses führen und ist deshalb ein Grund für die Beratungsstelle, die Beratung abubrechen.

4. Eine Ausfertigung der Vereinbarung habe ich heute erhalten.

..... , den

.....
Unterschrift

Bearbeitung	Geprüft	Freigabe	Version	Datum	Seite
QZSB	QB BuB	GF	2.0	15.02.2017	1 von 1

Hinweise zum Ausfüllen der P-Konto-Bescheinigung nach § 850k Abs. 5 ZPO

I. Bezeichnung der bescheinigenden Personen oder Stellen

Der Nachweis des Schuldners (= Kontoinhabers), dass über den Grundfreibetrag hinausgehendes Guthaben nicht von der Pfändung erfasst ist, kann nur durch den Arbeitgeber, den zuständigen Sozialleistungsträger (z.B. Arge, Kommune) und die Familienkasse, oder durch eine geeignete Person (insbesondere Rechtsanwalt, Steuerberater) oder geeignete Stelle (anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatung) im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO erfolgen.

Der Aussteller der Bescheinigung ist mit Namen, Adresse und Ansprechpartner (für potenzielle Rückfragen) kenntlich zu machen.

II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Der Kontoinhaber ist zwecks sicherer Identifizierung mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und vollständiger Anschrift zu benennen; auch sind das Kreditinstitut und die Kontonummer anzugeben.

III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages

Nach § 850k Abs. 2 ZPO sind die in der Bescheinigung einzeln aufgeführten Freibeträge oder Leistungen nicht von der Pfändung erfasst. Der Grundfreibetrag und die in der Bescheinigung genannte weiteren Freibeträge sind bis zum 30.06.2015 gültig. Sie können sich alle zwei Jahre zum 1.7. eines ungeraden Jahres ändern.

(Dann sind Grundfreibetrag und weitere Freibeträge auf dem Bescheinigungsvordruck anzupassen.)

Eine Änderung beziehungsweise Neuerstellung einer Bescheinigung allein aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Freibeträge ist nicht erforderlich. Die Kreditinstitute werden die geänderten Beträge automatisch berücksichtigen.

Vor Bescheinigung der „weiteren Freibeträge“ hat die bescheinigende Stelle zu prüfen, ob

- ein **gesetzlicher Unterhaltsanspruch besteht** und der **Kontoinhaber Unterhalt** (Geld- bzw. Naturalunterhalt) **gewährt**.
Gesetzlich zu Unterhalt verpflichtet sind: Eheleute, eingetragene (gleichgeschlechtliche) Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie, d.h. gegenüber Kindern (auch nach Adoption), Enkeln, Eltern, Großeltern usw. sowie gegenüber einem unverheirateten Elternteil, der ein gemeinsames Kind betreut und zwar zumindest bis zum dritten Geburtstag des Kindes.
- der Kontoinhaber für Personen, mit denen er ohne gesetzliche Unterhaltsverpflichtung zusammenlebt, Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII entgegennimmt.
Dies gilt insbesondere für Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft sowie für Stiefkinder.

Als „laufende Sozialleistungen“, die einen durch Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwand ausgleichen, sind z.B. die Schwerstbeschädigtenzulage, das Blindengeld oder das Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen (als Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung) mit dem laufend zur Auszahlung gelangenden Monatsbetrag zu bescheinigen.

„Kindergeld“, welches dem Kontoinhaber gutgeschrieben wird, ist nicht pfändbar und daher zusätzlich zu bescheinigen. Die Höhe der Kindergeldleistung, sowie Geburtsmonat und Geburtsjahr, sind einzutragen. Die Geburtsdaten geben dem Drittschuldner die Möglichkeit, die Leistung bis zur Volljährigkeit fortzuschreiben. Bei einem Kindergeldbezug für volljährige Kinder kann das Kreditinstitut beispielsweise jährlich eine neue Bescheinigung (oder sonstigen Nachweis) verlangen.
(Sollte der Schuldner für mehr als fünf Kinder Kindergeld beziehen, dann sind die Daten auf einem gesonderten Beiblatt aufzuführen).

Als „**andere Geldleistungen für Kinder**“ gelten nach der Gesetzesbegründung insbesondere der Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile. Bei diesen Geldleistungen für Kinder ist der jeweilige Betrag, den der Schuldner für sein/e Kind/er erhält, einzutragen.

Ergebnis = monatlich geschützter Sockelbetrag

Die Summe der einzelnen Freibeträge und Leistungen ergibt den jeweils monatlich pfandfreien Sockelbetrag.

„Einmalige Sozialleistungen“:

Zusätzlich zum monatlichen Sockelbetrag kann dem Schuldner der Erhalt einmaliger Sozialleistungen, insbesondere Kosten von Klassenfahrten, Erstausrüstung bei Geburt und nach Haftentlassung, Darlehen/Beihilfen nach SGB II und SGB XII, Schulbedarfspauschale bescheinigt werden.

Ergänzend zum Betrag sind die Art der Leistung, der Leistungsträger und möglichst auch das Datum des Bescheids zu benennen, um dem Kreditinstitut bei einer Verzögerung der Auszahlung die Freigabe im Folgemonat zu ermöglichen.

Wirkung und Dauer der Bescheinigung

Die in der Bescheinigung genannten Beträge sind kraft Gesetzes von der Pfändung nicht erfasst. Das Kreditinstitut kann sie auch aufgrund anderer Nachweise (z.B. aussagekräftige Lohnabrechnung mit Steuerklasse und Kinderfreibetrag zum Nachweis der gesetzlichen Unterhaltspflichten; Kindergeldbescheid der Familienkasse; Leistungsbescheid über einmalige Sozialleistungen) freigeben.

Das Kreditinstitut als Drittschuldner entscheidet, für welchen Zeitraum (bis Ende des Kalendermonats) die Bescheinigung anerkannt wird. Im Folgemonat wird das Kreditinstitut eine Auszahlung bzw. Kontoverfügung nur zulassen, wenn ihm eine neue Bescheinigung, andere Nachweise (siehe oben) oder eine Freigabeentscheidung des Vollstreckungsgerichts bzw. der Vollstreckungsstelle des öffentlichen Gläubigers vorliegen.